

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 52 (1955)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

stimmung oder einer Neurose reagieren, sondern, daß wir mit ökonomischem Einsatz unserer Persönlichkeit das tun, was in unserer Macht steht. Haben wir eingesehen, welche Fähigkeiten wir haben, aus welchen Gründen wir unsere Arbeit tun müssen, und was wir erreichen können, ohne uns selbst zu gefährden, sind wir also mit uns selbst im reinen, dann fallen alle diese neurotischen Ersatzreaktionen weg, die uns lähmen. Sie haben ja schließlich nur den Zweck, uns allerdings in einer verfehlten Weise aus einer untragbaren Situation herauszuführen. Können wir diesen falschen Weg aus einer gereiften Erfahrung heraus selbst vermeiden, dann verlieren sie ihre innere Notwendigkeit.

Die konkrete Antwort, die wir auf die gestellte Frage geben könnten, würde also ungefähr so lauten: Der Sozialarbeiter kann seine seelische Gesundheit bewahren, wenn er sich darüber klar wird, welche Motive ihn bewegen, wie groß seine Fähigkeiten sind, und wenn er sich dort, wo seine Grenzen liegen, mit dem Möglichen begnügt. Das scheint eine sehr pessimistische und unbefriedigende Formulierung. Sie ist es aber nicht, denn diese Grenzen liegen, wenn man zu einer inneren Reife herangewachsen ist, sehr weit und der Impuls zu einer tätigen Liebe, der hinter dem schweren Beruf des Fürsorgers und Psychohygienikers überhaupt steht, ist sehr stark, so daß die Möglichkeit zu fruchtbringender Arbeit noch immer sehr groß ist.

## MITTEILUNGEN

### Schweiz

**Schweizer Traubensaft 1954.** Nach Mitteilungen der Abteilung Landwirtschaft des EVD sind vom Jahrgang 1954 insgesamt 5 635 900 Liter Traubensaft durch gewerbliche Betriebe hergestellt worden.

Im Konsumjahr 1953–54 hat die steigende Tendenz angehalten und wurde die 4-Millionenlitergrenze überschritten, indem der Verbrauch auf 4 085 000 Liter gestiegen ist. Bei kräftigerer Propagierung der Vorteile, die der Traubensaft in unserem Zeitalter der schlanken Linie und des Motorverkehrs bietet, öffnen sich hier noch unausgeschöpfte Absatzmöglichkeiten für den unvergorenen Saft der Rebe. SAS.

**Schaffhausen.** Die Fürsorgeausgaben der Stadt Schaffhausen auf Grund des kantonalen Fürsorgegesetzes betrugen im Jahre 1954 Fr. 1 293 716.41. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 50 000.– gestiegen. Betrachtet man sie auf 10 Jahre zurück, so ist eine gewisse Stabilität festzustellen. Sie schwanken seit Ende des letzten Krieges zwischen 1,1 bis 1,3 Millionen Franken pro Jahr.

Die Zahl der Bedürftigen ist hingegen wieder etwas zurückgegangen. Im Jahre 1954 waren es 1076 Unterstützte gegenüber 1093 im Vorjahr und 1343 vor 10 Jahren. Diese an sich erfreuliche Rückwärtsentwicklung ist auf die anhaltend wirtschaftliche Prosperität zurückzuführen. Daß die Unterstützung nicht im gleichen Maße zurückgeht wie die Zahl der Unterstützten, hat seinen Grund in der stets wachsenden Teuerung. Wenn die Lebensmittel und die Mietzinse immer höher steigen, so muß im Einzelfalle auch die Unterstützung höher bemessen werden. Hauptsächlich sind aber die Pflegekosten in den Anstalten stark angestiegen. Sie betragen im Jahre 1954 Fr. 823 780.35 oder rund 64% der gesamten Unterstützungsausgaben.

An Rückerstattungen sind von den Unterstützten und von Verwandten und Privaten Fr. 274 741.39 eingegangen. Rechnet man zu diesen Einnahmen noch die Beiträge des Kantons hinzu, die er auf Grund des Fürsorgegesetzes zu leisten hat und auch die Rückerstattungen der auswärtigen Heimatgemeinden und zieht sie von der brutto ausbezahlten Unterstützung ab, so verbleibt zu Lasten der Stadt Schaffhausen noch eine Nettobelastung von Fr. 493 682.–.

Von den 1076 Unterstützungsbedürftigen waren 526 Kantonsbürger, 460 kantonsfremde Schweizerbürger und 90 Ausländer. Nach dem Wohnsitz verteilt, hatten 975 ihren Wohnsitz in Schaffhausen, 93 in andern Kantonen und 8 im Ausland.

Die Statistik über die Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit ergibt folgendes: Fehlen des Ernährers 18,53%; Altersgebrechlichkeit 34,17%; Geisteskrankheit 16,40%; Schwachsinn 1,10%; körperliche Krankheiten 11,81%; Tuberkulose 2,60%; Unfälle, Invalidität 1,33%; Alkoholismus und andere Ursachen sozialer Untauglichkeit 5,62%; ungenügendes Einkommen 8,27%; unverschuldete Arbeitslosigkeit 0,17%. Den höchsten Prozentsatz mit 34,17% erreicht immer noch die Gruppe der Altersgebrechlichkeit. Es sind das vorwiegend Greise über 65 Jahre, die außer der AHV-Rente kein anderes Einkommen und Vermögen besitzen. Da aber die Rente allein für den Lebensunterhalt nicht ausreicht, müssen sie zusätzlich noch eine Fürsorgeunterstützung in Anspruch nehmen.

Hermann Erb, Stadtrat.

## Literatur

Nr. 2/3 1953 der Schweizerischen Monatsschrift für Jugendhilfe «Pro Juventute» ist dem Thema «*Jugend und Film*» gewidmet. Eine Reihe von Mitarbeitern beleuchten von allen Seiten in drei Landessprachen das Problem.

Aufbauende Kritik ist um so mehr am Platze, als in den größeren Städten mit ihren Dutzenden von Kinotheatern auch Armengenössige den Kinobesuch zum Existenzminimum zählen! Der Film muß in den Dienst der Höherführung des Menschen gestellt werden!

## Anzeige

Nächsten Monat erscheint im Selbstverlag der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz das im Auftrag ihre Ständigen Kommission durch Herrn Dr. A. Zihlmann, Sekretär der Allgemeinen Armenpflege Basel, verfaßte

### **Handbuch für neben- und ehrenamtliche Armenpfleger.**

Die Ständige Kommission der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz empfiehlt das Handbuch mit folgenden Worten:

«Das Werk bringt erstmals eine unseren schweizerischen Verhältnissen angepaßte und umfassende Einführung in die Armenpflege und schließt damit eine schon lang bestehende Lücke. Das übersichtlich gegliederte und sehr leicht lesbare Buch wird über 200 Druckseiten in einem Leinenband umfassen. Wir sind überzeugt, daß das Handbuch nicht nur den ehren- und nebenamtlichen, sondern auch den hauptamtlichen Armenpflegern wertvolle Dienste leisten wird. Jede Armenpflege darf es daher im eigenen Interesse wie in jenem ihrer Schützlinge nicht versäumen, dieses Standardwerk anzuschaffen und gründlich zu studieren.»

Der Stoff ist in folgende 10 Kapitel gegliedert:

- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| I. Die Aufgabe der Armenpflege | VI. Die Mittel zur Hilfe                               |
| II. Gegenstand der Abklärung   | VII. Besonderen Nöten angepaßte Hilfe                  |
| III. Die Mittel der Abklärung  | VIII. Die Träger der Unterstützungspflicht             |
| IV. Das Ergebnis der Abklärung | IX. Weitere Hilfseinrichtungen                         |
| V. Der Hilfsplan               | X. Geschichte und heutiger Standort der<br>Armenpflege |

Die Subskription ist eröffnet. Für Bestellungen, die bis spätestens 21. Mai a. c. eingehen, ist ein Preis von Fr. 8.– vorgesehen. Der Verkaufspreis nach Ablauf der Subskriptionsfrist wird Fr. 10.– betragen. Bestellungen nimmt entgegen: Herr Fürsprecher Franz Rammelmeyer, Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern, Predigergasse 5, Bern.

Interessenten der sozialen Arbeit und Armenpfleger, soweit diese ihre Bestellungen nicht schon auf dem Amt aufgegeben haben, sind höflich eingeladen, vom Angebot Gebrauch zu machen.